

Aktenzeichen
31-0917

Kitzingen, 25.01.2024

Federführung: Sachgebiet 31

Vorlage-Nr.: SG 31/344/2024

Bearbeiter: Armin Stäblein

Tel.Nr.: 09321 928 3100

Beratungsfolge:	Status:öffentlich/nicht öffentlich	Termin:
Kreisausschuss	öffentlich / Beschluss	19.03.2024

Feuerwehrwesen;

Beschaffung einer Drehleiter DLK 23/12 durch den Markt Geiselwind - Kreiszuschuss, HHSt. 1.1301.9820

I. Vortrag:

1. Notwendigkeit/überörtliche Bedeutung

1.1 Antrag des Marktes Geiselwind

Der Markt Geiselwind hat mit Schreiben vom 26.01.2021 einen Kreiszuschuss beantragt. Der Antrag auf staatliche Zuwendungen ist bei der Regierung von Unterfranken am 29.10.2021 eingereicht worden. Diese bewilligte mit Schreiben vom 30.12.2021 einen Zuschuss in Höhe von € 236.300. Bisher war in Geiselwind noch keine Drehleiter vorhanden, weswegen es sich hier um eine Neubeschaffung handelt.

1.2 Drehleiter DLK 23/12 (allgemein)

Es handelt sich um einen seit vielen Jahren immer noch aktuellen Fahrzeugtyp. Ein vergleichbares Fahrzeug wird für die Stadt Kitzingen mit € 210.000 aus Kreismitteln gefördert.

1.3 Rechtslage

Mit KA-Beschluss vom 25.04.1991 ist festgelegt worden, dass der Landkreis nur noch Feuerwehrausrüstung im Rahmen seiner Pflichtaufgaben nach Art. 2 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (BayFwG) fördert (überörtlich erforderliche Ausrüstung). Die von den Feuerwehren verwendeten Geräte lassen sich zum Teil nicht eindeutig in Geräte für den örtlichen und überörtlichen Bedarf einteilen. Eine Drehleiter kann nach Nr. 2 der Vollzugsbekanntmachung zum BayFwG überörtlich erforderlich sein.

1.4 Fachliche Beurteilung durch den Kreisbrandrat (KBR)

Der ehem. KBR Roland Eckert hat mit Schreiben vom 02.03.2021 die überörtliche Notwendigkeit der Drehleiter bestätigt. Bisher ist im östlichen Teil des Landkreises keine Drehleiter stationiert. Die Beschaffung der Drehleiter durch den Markt Geiselwind schließt eine Lücke neben Geiselwind auch noch für die Gemeinden Abtswind, Castell und Rüd-

hausen.

2. Kreiszuschuss

- 2.1 Der Markt Geiselwind hat einen Kreiszuschuss beantragt.
- 2.2 Nach den Zuschussrichtlinien des Landkreises (KA-Beschluss vom 14.10.1991) beträgt der Fördersatz 30 %; Bemessungsgrundlage ist grundsätzlich der im Rahmen des Staatszuschusses festgelegte förderfähige Gesamtbetrag (Nr. 2 der Richtlinie). Das staatliche Förderverfahren ist seither mehrfach umgestellt worden
- Ab dem Jahr 2000 ist die Zuwendung – unabhängig von den tatsächlichen Kosten – eine Kostenpauschale zugrunde gelegt worden.
 - Seit 2005 wird der Staatszuschuss in Form eines Festbetrages gewährt.
- Den jeweiligen KA-Beschlüssen lagen seither grundsätzlich die ab 2000 geltenden Kostenpauschalen – bezogen auf den jeweiligen Einzelfall (teils auch Änderung der Beladepläne und Fahrzeugtypen) – zugrunde. Dabei hat sich folgende Praxis ergeben:
- Die Landkreisförderung lag immer unter 30 % der Gesamtkosten.
 - Der Landkreiszuschuss lag immer unterhalb des Staatszuschusses (grundsätzlich ca. 10 %)
- 2.3 Der vom Markt Geiselwind beantragte Zuschuss entspricht den vorgenannten Grundsätzen. Die Finanzierung sieht dann wie folgt aus:
- Gesamtkosten € 720.000,00
 - Staatszuschuss (Festbetrag) € 236.300,00
 - Landkreiszuschuss € 210.000,00
 - Anteil Markt Geiselwind € 273.700,00

3. Zusammenfassung

Wir befürworten einen Zuschuss in Höhe von € 210.000. Der Auftrag zur Beschaffung ist erteilt. Die Auslieferung wird im Laufe des Jahres 2024 sein. Für den Kreishaushalt 2024 sind bei Haushaltsstelle 1.1301.9820 € 210.000 einzuplanen. Der Vollständigkeit halber sei hier noch angemerkt, dass der Zuschussantrag im Jahr 2021 vor dem Beschluss des Feuerwehrkonzeptes eingereicht wurde und deshalb das „alte“ Recht angewendet wurde.

II. Beschlussvorschlag:

1. Die überörtliche Notwendigkeit der Drehleiter DLK 23/12 für die Feuerwehr Geiselwind wird anerkannt.
2. Der Landkreis stellt dem Markt Geiselwind einen Kreiszuschuss in Höhe von € 210.000 für das Haushaltsjahr 2024 in Aussicht. Die abschließende Festsetzung erfolgt nach Prüfung des Verwendungsnachweises.
3. Im Haushaltsjahr 2024 sind im Vermögenshaushalt unter der Haushaltsstelle 1.1301.9820 € 210.000 einzuplanen.

Tamara Bischof
Landrätin